



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

21. Jahrgang

13. Oktober 2017

Nr. 36

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Stadt Burg

	Seite
1. Außerordentliche Sitzung des Stadtrates am 25. Oktober 2017	1
2. Bekanntmachung über die Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet Martin-Luther-Straße“	2
3. Bekanntmachung über die Änderung der Widmung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche "Parkplatz Große Hirtenstraße/Petersilienstraße" – Einziehung einer Teilfläche	4

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Außerordentliche Sitzung des Stadtrates am 25. Oktober 2017

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, 25. Oktober 2017, um 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal, eine außerordentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 4 Beschluss zur Spendenannahme und Spendenverwendung
- 5 Information und Präsentation zur Eröffnungsbilanz
- 6 Haushaltsplan, Konsolidierungsprogramm und Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: 140/2017
- 7 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 9 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 10 Schließen der Sitzung

2. Bekanntmachung über die Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet Martin-Luther-Straße“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7. September 2017 die Einleitung des 3. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet Martin-Luther-Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird nach den Regeln des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geführt.

Der Gewerbebestandort Martin-Luther-Straße soll um die Flächen des ehemaligen Garagenkomplexes an der August-Bebel-Straße und um eine Freifläche an der August-Bebel-Straße erweitert werden. Diese Flächen schließen sich direkt an den bereits vorhandenen rechtskräftigen Bebauungsplan an.

Die Inhalte der möglichen Investition des Vorhabenträgers innerhalb des 3. Änderungsverfahrens könnten folgende Vorhaben umfassen:

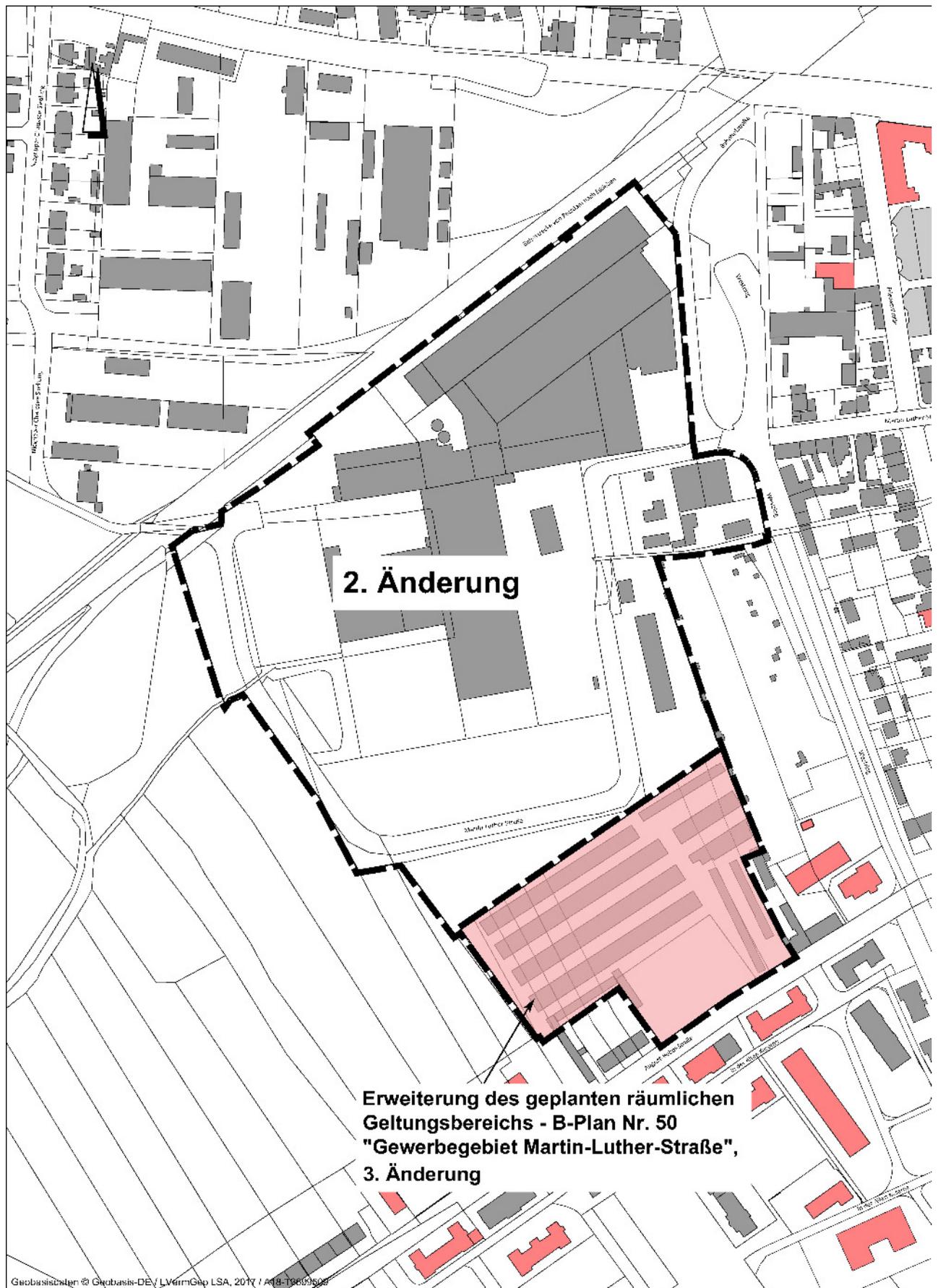
- Errichtung von Mitarbeiterstellplätzen,
- Errichtung einer Logistikhalle und
- Errichtung eines Schulungszentrums.

Der geplante räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Burg, 12. OKT. 2017

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

– Karte siehe Folgeseite –



Geobasisdaten © Geobasis-DE / LVermGeo LSA, 2017 / A18-18609604

Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet Martin-Luther-Straße“ (Karte unmaßstäblich)

3. Bekanntmachung über die Änderung der Widmung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche "Parkplatz Große Hirtenstraße/Petersilienstraße" – Einziehung einer Teilfläche

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) gemäß Beschluss-Nr. 035/2017 des Stadtrates der Stadt Burg vom 16. März 2017

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung: Parkplatz Große Hirtenstraße/Petersilienstraße

Flur: 23 Flurstück: Teilfläche aus 244/23

Beginn der Straße: }
Endpunkt der Straße: } siehe Lageplan

Gemeinde: Stadt Burg Landkreis: Jerichower Land

2. Verfügung:

2.1 Die unter 1. bezeichnete Fläche wird die als öffentlicher Platz gewidmete Teilfläche gem. § 8 Abs. 2 StrG LSA eingezogen.

2.2 Widmungseinschränkungen: -keine

3. Straßenbaulastträger

Bezeichnung: Stadt Burg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten eingesehen werden

bei: Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2,
39288 Burg, 2. OG, Zimmer 204

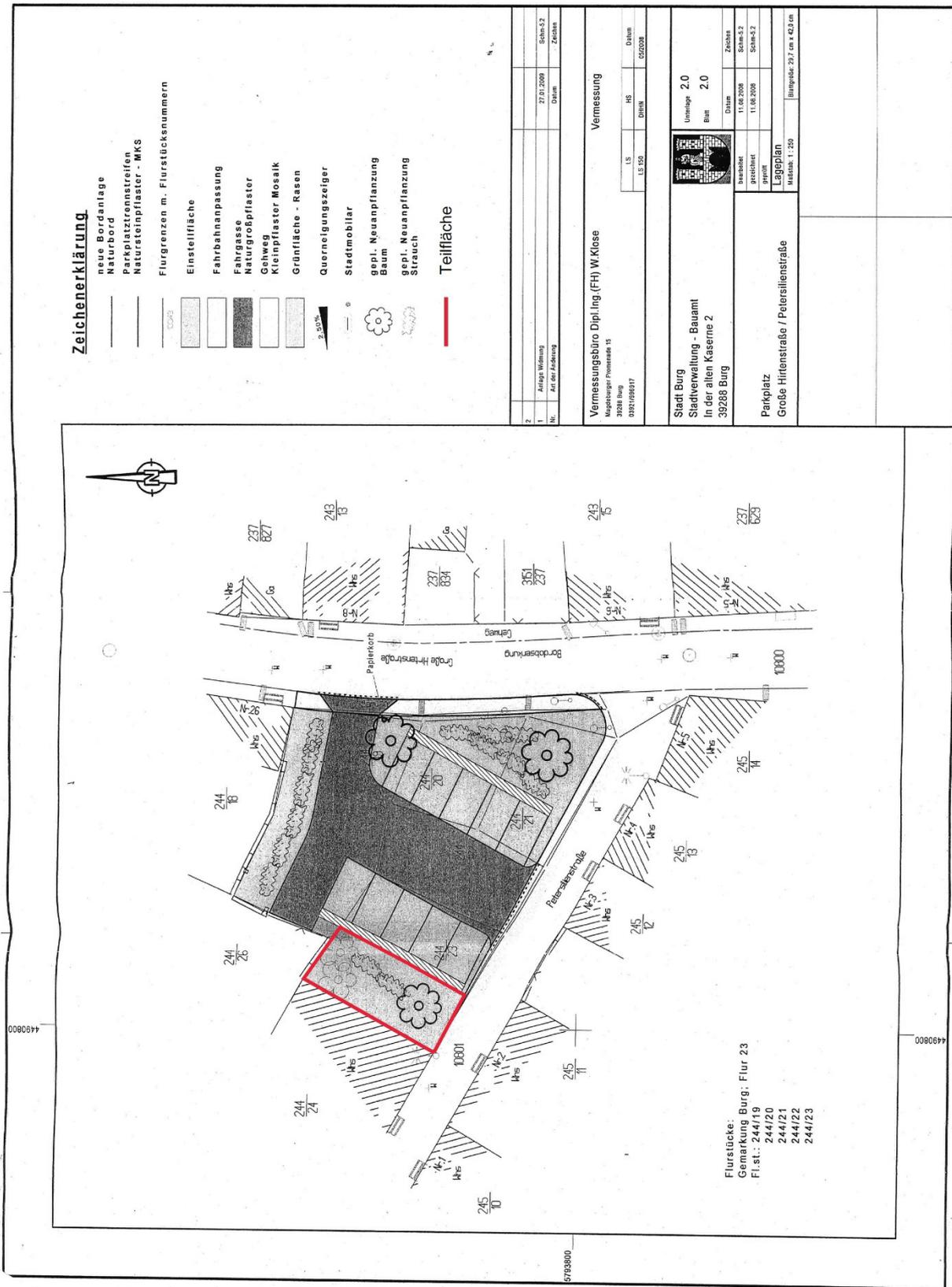
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Burg, 19. APR. 2017

gez. Rehbaum
Bürgermeister

-Dienstsiegel-



Ende der amtlichen Bekanntmachungen